

Gleichstellungsbeauftragte	Datum: 19.05.2022	Geschäftszeichen: 94/001-GL
----------------------------	----------------------	--------------------------------

Gremium	Personalausschuss	vorberatend nach § 13 Nr 1 GeschO
Sitzung am	27.06.2022	öffentlich
Gremium	Bezirksausschuss	vorberatend nach § 7 Abs. 2 GeschO
Sitzung am	06.07.2022	öffentlich
Gremium	Bezirkstag	beschließend nach § 3 GeschO
Sitzung am	14.07.2022	öffentlich

Betreff:

**Vierter Bericht über die Umsetzung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern**

Anlagen:

20220530\_Vierter Bericht des BOB über die Umsetzung des BayGIG

**Beschlussvorlage**  
**94/BV/141/2022**

öffentlich gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 GeschO

**I. Sachverhalt**

Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz schreibt die Gleichberechtigung von Frauen und Männern fest und verpflichtet den Staat, die tatsächliche Durchsetzung zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist auch nach Art. 118 Abs. 2 zwingende Vorgabe der Verfassung des Freistaates Bayern. Das Bayerische Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern (BayGIG) ist, in Umsetzung des Art. 118 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern, am 1. Juli 1996 in Kraft getreten. Das zunächst bis 30. Juni 2006 geltende Gesetz wurde durch das Änderungsgesetz vom 23. Mai 2006 unbefristet verlängert.

Der Bezirk Oberbayern ist nach Art. 4 Abs. 1 BayGIG verpflichtet, alle fünf Jahre ein Gleichstellungskonzept zu erstellen. Es ist ein wesentliches Personalsteuerungs- und Personalentwicklungsinstrument zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Das Gleichstellungskonzept dient der Erreichung der Ziele des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes.

Der vierte Bericht über die Umsetzung des BayGIG bilanziert die tatsächliche Erreichung der Ziele des BayGIG im Bezirk Oberbayern und seiner kameralen Einrichtungen zum Stand 30.06.2021 bzw. im Jahr 2021 sowie die Entwicklungen seit dem vorangegangenen Bericht. In einem Workshop mit Führungskräften des Bezirks Oberbayern und der kameralen Einrichtungen wurden Maßnahmen und Ziele erarbeitet, mit deren Umsetzung in den nächsten Jahren die Ziele des BayGIG noch besser erreicht werden können.

Der Bericht setzt inhaltlich an den Zielen des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes an. Diese sind:

- die Erhöhung der Anteile der Frauen in Bereichen, in denen sie in erheblich geringerer Zahl beschäftigt sind als Männer,
- die Sicherung der Chancengleichheit von Frauen und Männern,
- eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Frauen und Männer,
- die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Gremien,
- dass alle Mitarbeitenden die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern fördern, auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirken und die Chancengleichheit in allen Aufgabenbereichen als durchgängiges Leitprinzip berücksichtigen.

## II. Finanzierungsvorschlag

Mit der Beschlussfassung des Vierten Berichts des Bezirks Oberbayern über die Umsetzung des bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern ergeben sich keine direkten Finanzierungsbedarfe. Diese können erst bei der Bearbeitung der neuen Maßnahmen und Initiativen abgeschätzt werden.

## III. Personalbedarf

Mit der Beschlussfassung des Vierten Berichts des Bezirks Oberbayern über die Umsetzung des bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern ergeben sich keine direkten Personalbedarfe. Diese können erst bei der Bearbeitung der neuen Maßnahmen und Initiativen abgeschätzt werden.

## IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: 30.06.2025

Umsetzungsmaßnahme: Beschlussfassung

## Beschlussvorschlag

1. Der Personalausschuss stimmt dem vorgelegten Vierten Bericht des Bezirks Oberbayern über die Umsetzung des bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern zu.
2. Der Bezirksausschuss stimmt dem vorgelegten Vierten Bericht des Bezirks Oberbayern über die Umsetzung des bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern zu.
3. Der Bezirkstag beschließt den vorgelegten Vierten Bericht des Bezirks Oberbayern über die Umsetzung des bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern und fordert die Bezirksverwaltung und die kameralen Einrichtungen zur Umsetzung auf.

München, 02.06.2022



Josef Mederer  
Bezirkstagspräsident